

AMS – Qualifizierungsförderungen Steiermark

Ab 1. März 2007

Wer

Die Förderung erhalten alle Arbeitgeber, ausgenommen sind das AMS, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien sowie radikale Vereine

Personen

- Frauen ab 45 Jahren (75% Förderung)
- Männer ab 45 Jahren (2/3 Förderung)
- Frauen unter 45, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben (2/3 Förderung)
- Wiedereinsteigerinnen nach Kinderbetreuung (2/3 Förderung)
- ArbeitnehmerInnen unter 45 im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten (2/3 Förderung) die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. in Elternkarenz befinden

Nicht förderbar

- UnternehmenseigentümerInnen
- GeschäftsführerInnen
- Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften
- ArbeitnehmerInnen in unkündbaren Arbeitsverhältnis
- ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten
- Lehrlinge

Weitere Bestimmungen

- Schulungen müssen mindestens 16 Maßnahmenstunden umfassen
- Bei firmeninternen Qualifizierungsmaßnahmen werden maximal € 950,- als Trainertagsatz anerkannt
- Es werden maximal € 300,- pro Teilnehmer und Kurstag anerkannt
- Es werden maximal Kosten von € 10.000,- pro Teilnehmer und Begehren anerkannt
- Tagungen, Konferenzen, Symposien, etc. werden nicht gefördert
- Antrag muss vor Kursbeginn gestellt werden

Wo

Zuständig ist die regionale Geschäftsstelle des

Arbeitsmarktservice Steiermark

Bahnhofgürtel 85, 8021 Graz

<http://www.ams-stmk.or.a>

Tel. +43 316 7081

Fax +43 316 7081-682t

E-Mail: ams.steiermark@600.ams.or.at